

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-09-20

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Ferchland
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00807/2016

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2015 - SAE - Schweriner Abwasserentsorgung

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2015 in Höhe von 214.057,77 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag von 1.655.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
6. Der restliche Gewinn in Höhe von 171.611,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin weist zum Jahresende 2015 ein Ergebnis von 1.826 T€ aus.
Die Summe der Erträge liegt 399 T€ über den Planannahmen.
Eine Planübererfüllung ergibt sich auf der Ertragsseite vorrangig bei den

Umsatzerlösen (305 T€). Ferner zeigen sich Abweichungen zu den Planwerten bei den sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. 94 T€.

Die größte Position innerhalb der Aufwendungen stellt der Materialaufwand mit 9.118 T€ dar. Dem folgt der Abschreibungsaufwand i. H. v. 3.512 T€. Die übrigen Betriebsaufwendungen i. H. v. 810 T€ bilden der sonstige betriebliche Aufwand. Die Summe der Aufwendungen liegt 498 T€ über den Planannahmen.

Abweichungen zum Plan entstehen auf der Aufwandsseite vorrangig beim sonstigen betrieblichen Aufwand (487 T€) und beim Materialaufwand (210 T€).

Das geplante Jahresergebnis wurde annähernd erreicht. Die Abweichungen bei den Erlösen sind insbesondere auf höhere Mengen Abwasser und Niederschlagswasser zurückzuführen.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05. 2016 den Bericht zum Jahresabschluss 2015 der SAE bestätigt und beschlossen, den Jahresgewinn zunächst auf neue Rechnung vorzutragen. Diese Entscheidung zur Gewinnverwendung war handelsrechtlich korrekt und nimmt die endgültige Entscheidung der Stadtvertretung nicht vorweg. Der Haushaltsplan der Stadt Schwerin sieht jedoch eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt vor.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes hat in einer Stellungnahme erklärt, dass die Entnahme von Eigenkapital für 2015 in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals die Erfüllung der Aufgaben und die Entwicklung des Eigenbetriebs derzeit nicht gefährdet.

2. Notwendigkeit

§ 28 Abs. 1 und 2 der EigVO 2008

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Jahresabschlussbericht 2015 (Kurzfassung)

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin